

**Markt Markt Taschendorf**

## Bekanntmachung

### **Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Windkraft Markt Taschendorf"**

Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Taschendorf hat in seiner Sitzung vom 01.02.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Windkraft Markt Taschendorf" erneut gebilligt und für die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst zwei über einen Kilometer räumlich voneinander getrennte Teilflächen. Er befindet sich im nordöstlichen Gemeindegebiet des Marktes Markt Taschendorf auf bzw. randlich eines bewaldeten Höhenzuges in Nachbarschaft zu zwei bestehenden Windkraftanlagen zwischen Markt Taschendorf und Burghaslach.

Die westliche Teilfläche 1 (WEA 1) befindet sich auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 508, Gemarkung Markt Taschendorf und ist ca. 0,3 ha groß. Die östliche Teilfläche 2 (WEA 2) befindet sich auf Teilflächen der Fl.-Nrn. 121 und 123, Gemarkung Hombeer und ist ca. 0,7 ha groß.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Zur Kompensation des Eingriffs durch den gegenständlichen Bebauungsplan bestehen drei externe Ausgleichsflächen.

Eine externe Ausgleichsfläche ist dem Bebauungsplan zugeordnet und befindet sich südöstlich der

geplanten WEA 1 auf der selbigen Fl.Nr. 508 (250 qm große Teilfläche).

Zwei weitere externe Ausgleichsflächen liegen außerhalb des Marktgemeindegebietes und werden durch vertragliche Vereinbarungen gesichert.

Die Ausgleichsfläche Fl.Nr. 465 (Teilfläche von 0,14 ha), Gemarkung Burghaslach, befindet sich im Gemeindegebiet von Burghaslach südöstlich des Hauptortes.

Die Ausgleichsfläche mit der Fl.Nr. 76 (zwei Teilflächen mit 2.277 qm und 7.355 qm), Gemarkung Kotzenaurach, befindet sich im Marktgemeindegebiet des Marktes Markt Erlbach und stammt aus einem gewerblichen Ökokonto.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (samt Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründung und Umweltbericht sowie die relevanten umweltbezogenen Informationen liegen im Rathaus des Marktes Markt Taschendorf (Erlanger Straße 15, 91480 Markt Taschendorf) und in der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld (Zimmer 103, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld) in der Zeit vom

**19.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft sind Montag von 08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:30, Dienstag von 08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00, Mittwoch von 08:00 - 12:00, Donnerstag von 07:30 - 12:00 und 14:00 - 16:30 sowie Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr.

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Marktes Markt Taschendorf sind Montag von 08:00 - 11:00, Dienstag von 13:00 - 16:00, Mittwoch von 09:00 - 12:00 und Donnerstag von 16:00 - 19:00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

#### Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windkraft Markt Taschendorf“ in der Fassung vom 01.02.2021, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Windpark Markt Taschendorf II - Schalltechnischer Bericht – Betriebsphase der EWS Consulting GmbH, Munderfing vom 31.08.2020
- Windpark Markt Taschendorf II - Schattenwurftechnische Untersuchung, Revision 1 der EWS Consulting GmbH, Munderfing vom 31.07.2020
- Windenergieanlagen (WEA) Markt Taschendorf - Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Naturgutachter, Freising, vom 17.08.2020

- Windpark Markt Taschendorf II - Visualisierungen zur Vorlage Denkmalschutz von Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann, Glonn, vom 24.07.2020
- Windpark Markt Taschendorf II - Gutachten zu visuellen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler von Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann, Glonn, vom 27.08.2020
- Denkmalschutzrechtliche Stellungnahme von Dr. Bernd Wust, LL.M. (Kapellmann Rechtsanwälte), München vom 01.09.2020

#### Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB

- Schutzgut Mensch
  - zu Lärm (Schall), Schattenwurf (Abschaltautomatik) und Lichtsignale (Befeuerungsanlagen) der geplanten Windkraftanlagen
  - zu Erholungsfunktion und Sicherheit der angrenzenden Wanderwege
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
  - Zu Betroffenheit der artenschutzrechtlich relevanten Arten
  - zu Ausgestaltung und Sicherung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
  - zu Amphibien- und Weiherschutz im Bereich der Zuwegungen
  - zu Eingriffsregelung und Bilanzierung
  - zu Gestaltung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen
  - zu der biotopkartierten Heckenstruktur und Neuanlage der Hecke
  - zu ökologischer Baubegleitung und Monitoring
  - zu Vögeln und Wiesenmahd im Nahbereich der Windenergieanlagen
  - zu Untersuchungen zu Fledermäusen
- Schutzgut Boden
  - zu Altlasten, Verdachtsflächen und altlastenverdächtigen Flächen
  - zu vorsorgendem Bodenschutz
- Schutzgut Wasser
  - zu Entwässerung bzw. Abwasserbeseitigung
  - zu Lage der Ausgleichsfläche Stegaurach im Überschwemmungsgebiet und teils im Wasserschutzgebiet
  - zu Erfordernis bzw. Nichterfordernis von wasserrechtlichen Verfahren bei Ausgleichsflächen
  - zu Querung von Gewässern mit der geplanten Stromtrasse
  - zu Grundwasser und Grundwasserflurabstand
  - zu Wasserabfluss und Verdunstung
  - zu Altlasten, Verdachtsflächen und altlastenverdächtigen Flächen
- Schutzgut Klima/Luft
  - zu Förderung erneuerbarer Energien
- Schutzgut Landschaft
  - zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild
  - zu Eingriffsregelung Landschaftsbild (inkl. Kostenschätzung)
- Schutzgut Fläche

- zu Flächeninanspruchnahme für Ausgleichsflächen und Zuwegungen zu den Windenergieanlagen

-      Kultur- und Sachgüter

- zu Betroffenheit landschaftsprägender Baudenkmäler und Nicht-Betroffenheit von Bodendenkmälern

-      Sonstige bzw. allgemeine Umweltbelangen

- zu Förderung erneuerbarer Energien
- zu Erholungsfunktion im Naturpark
- zu Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet
- zu Lage randlich Landschaftsschutzgebiet
- zu Eingriffsregelung und Kompensationsfaktor
- zu Beeinträchtigung der Landwirtschaft sowie zu Ertragskraft und Bodenwert der Ausgleichsflächen im Bereich der Ausgleichsfläche Stegaurach
- zu Entfernung der Ausgleichsfläche Stegaurach
- zu Ersatzzahlungen anstelle unmittelbar zugewiesener Ausgleichsflächen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.markt-markt-taschendorf.de> veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Markt Taschendorf, 10.02.2021



(Siegel)

Erster Bürgermeister

Otmar Lorey

**Bekanntmachungsvermerk**

Die vorgängige Bekanntmachung wurde in der Zeit vom \_\_\_\_.\_\_\_\_.2021 bis \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2021 öffentlich ausgelegt.

---

Unterschrift